

Erforderliche Dokumente für die Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung und zur ersten Prüfung

(einzureichen beim JPA)

Erforderliche Unterlagen	Anlaufpunkt
Lebenslauf	Der Lebenslauf ist eigenhändig zu schreiben und zu unterschreiben.
Amtlich beglaubigte Geburtsurkunde	Bitte wenden Sie sich an das für Ihrem Geburtsort zuständige Standesamt.
Ggfs. Heiratsurkunde	Bitte wenden Sie sich an das Standesamt, vor dem die Ehe geschlossen wurde oder das eine im Ausland geschlossene Ehe beurkundet hat.
Amtlich beglaubigte Ablichtung des Reifezeugnisses	Bürgeramt der Gemeinde des Wohnortes Notar Schule, die das Original ausgestellt hat. Pfarramt Ortsgericht
Stammdatenblätter (ohne Studien- und Semesterbescheinigungen)	Studierendensekretariat: https://www.uni-marburg.de/de/studium/service/studsek
Belegnachweise für jedes Semester	Belegnachweise sind für jedes Semester selbständig auszufüllen. Belegnachweise müssen nur von dem/der Studierenden unterschrieben werden. Das auszufüllende PDF-Dokument finden Sie auf unserer Fachbereichsseite unter: Studium>Studierende>JPA-Modalitäten
Zwischenprüfungszeugnis im Original	Prüfungsamt Fachbereich Rechtswissenschaften Susanne Rhiel/Vertretung: Diana Mai https://www.uni-marburg.de/de/fb01/fachbereich/dekanat
Nachweis über das Bestehen im Grundlagenfach (Original) in Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie oder Rechtssoziologie, Verfassungsgeschichte, Rechtstheorie und juristische Methodenlehre	Für Studierende, die den Nachweis im Grundlagenfach VOR dem SS 2019 erbracht haben, gilt: Bitte wenden Sie sich an den Lehrstuhl, bei dem Sie die Leistung absolviert haben. <i>(Hinweis: Hier gibt es noch einen Schein.)</i> Für Studierende, die den Nachweis im Grundlagenfach AB dem SS 2019 absolviert haben, gilt:

	<p>Er ist auf der Marvin-Sammelbescheinigung¹ für das JPA mit vermerkt. (Hinweis: Hier gibt es keine Einzelscheine mehr.)</p>
Nachweis über die Übungen für Fortgeschrittene	<p>Für Studierende, die den Nachweis über die Übung VOR dem SS 2019 absolviert habe, gilt: Bitte wenden Sie sich an den Lehrstuhl, bei dem Sie die Klausuren der Übung bestanden haben. (Hinweis: Hier gibt es noch einen Schein.)</p> <p>Für Studierende, die den Nachweis über die Übung AB dem SS 2019 absolviert haben, gilt: Er ist auf der Marvin-Sammelbescheinigung für das JPA mit vermerkt. (Hinweis: Hier gibt es keine Einzelscheine mehr.)</p>
Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen	<p>Für Studierende, die Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen VOR dem SS 2019 absolviert habe, gilt: Bitte wenden Sie sich an das Dekanat Rechtswissenschaften (Studienberatung). Zu erreichen unter: Studienberatung-fb01@jura.uni-marburg.de (Hinweis: Hier gibt es noch einen Schein.)</p> <p>Für Studierende, die die Lehrveranstaltung zur Vermittlung interdisziplinärer Schlüsselqualifikationen AB dem SS 2019 absolviert haben, gilt: Er ist auf der Marvin-Sammelbescheinigung für das JPA mit vermerkt. (Hinweis: Hier gibt es keine Einzelscheine mehr.)</p>
Fremdsprachliche, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung	<p>Für Studierende, die fremdsprachliche, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung VOR dem SS 2019 absolviert habe, gilt: Bitte wenden Sie sich an den Lehrstuhl, bei dem Sie den Schein gemacht haben. (Hinweis: Hier gibt es noch einen Schein.)</p> <p>Für Studierende, die die fremdsprachliche, rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung AB dem SS 2019 absolviert haben, gilt: Er ist auf der Marvin-Sammelbescheinigung für das JPA mit vermerkt.</p>

¹ **WICHTIG:** Das JPA akzeptiert nur die besonderen Marvin-Sammelbescheinigungen, die Sie vom Dekanat erhalten und die vom Dekanat unterschrieben sein müssen. Das Transcript of Records, das Sie sich selbst in Marvin ausdrucken können, reicht hier **NICHT** aus.

	<i>(Hinweis: Hier gibt es keine Einzelscheine mehr.)</i>
Bescheinigung über die regelmäßige Teilnahme an praktischen Studienzeiten (Gerichtspraktikum/Wahlpraktikum)	<p>Auszufüllen von der jeweiligen auszubildenden Stelle bzw. dem jeweiligen auszubildenden Gericht.</p> <p>Die erforderliche Bescheinigung hierfür finden Sie auf unserer Fachbereichsseite unter:</p> <p>Studium>Studierende>Hauptstudium>Praktika</p>
Nachweise über weitere Übungen oder Seminare	<p>Für Studierende, die Nachweise über die Übungen/Seminare VOR dem SS 2019 absolviert habe, gilt: Bitte wenden Sie sich an den Lehrstuhl, bei dem Sie den Schein gemacht haben. <i>(Hinweis: Hier gibt es noch einen Schein.)</i></p> <p>Für Studierende, die Nachweise über die Übungen/Seminare AB dem SS 2019 absolviert haben, gilt: Er ist auf der Marvin-Sammelbescheinigung für das JPA mit vermerkt. <i>(Hinweis: Hier gibt es keine Einzelscheine mehr.)</i></p>
Zeugnis über das Bestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung (falls schon absolviert)	<p>Prüfungsamt Fachbereich Rechtswissenschaften Susanne Rhiel/Vertretung: Diana Mai</p> <p>https://www.uni-marburg.de/de/fb01/fachbereich/dekanat</p>